

Bürgermeisteramt Hügelsheim
Landkreis Rastatt
Sitzungsnummer: BAU/004/2021

76549 Hügelsheim
Hauptstraße 34

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bau, Technik und Umwelt Hügelsheim am Montag, den 22.2.2021, im elektronischen Umlaufverfahren.

Vorsitzende/r:

Bürgermeister Reiner Dehmelt

Mitglieder:

Gemeinderat Yves Benz
Gemeinderat Heinz-Uwe Korell
Gemeinderat Christian Rasche
Gemeinderat Waldemar Ullmann
Gemeinderat Thomas Wiersbitzki
Gemeinderat Andreas Wurz

Protokollführer:

Hauptamt Kathrin Fritz

Die Sitzungsgegenstände wurden im elektronischen Umlaufverfahren beschlossen. Kein Mitglied des Ausschusses für Bau, Technik und Umwelt hat widersprochen. Somit sind die Tagesordnungspunkte genehmigt.

TOP 1

Antrag auf Bauvorbescheid zum Neubau eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung, Doppelgarage sowie einer Lagerhalle auf dem Grundstück, Flst.Nr. 4011 im elektronischen Umlaufverfahren

Vorlage: BAU/007/2021

Aussprache:

Bis zum 22.2.2021, 18 Uhr, lagen keine Widersprüche/Einwendungen gegen den Beschlussantrag vor.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bau Technik und Umwelt beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zu versagen, da die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Bebauung des Grundstücks Flst.Nr. 4011 mit einer Wohn- und Gewerbeeinheit nicht vorliegen.

Gemäß § 37 Abs.1 GemO gilt der Antrag als beschlossen, wenn kein Mitglied bis zum 22.2.2021, 18 Uhr, widerspricht.

Abstimmungsergebnis: kein Widerspruch, somit einstimmig beschlossen

TOP 2

Antrag auf Bauvorbescheid zum Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit 6 Wohneinheiten und Tiefgarage auf dem Grundstück, Flst.Nr. 34 und 3982 im elektronischen Umlaufverfahren

Vorlage: BAU/008/2021

Aussprache:

Bis zum 22.2.2021, 18 Uhr, lagen keine Widersprüche/Einwendungen gegen den Beschlussantrag vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das gemeindliche Einvernehmen für den Neubau eines 2- geschossigen Mehrfamilienwohnhauses mit 6 Wohneinheiten und Tiefgarage zu versagen, da die planungsrechtlichen Voraussetzungen nicht gegeben sind.

Gemäß § 37 Abs. 1 GemO gilt der Antrag als beschlossen, wenn kein Mitglied bis zum 22.2.2021, 18 Uhr, widerspricht.

Abstimmungsergebnis: kein Widerspruch, somit einstimmig beschlossen

Vorsitzender: _____

Schriftführer: _____